

Satzung

für den Kundenbeirat der Handelshof Riesa GmbH Partner für Technik

Satzung Kundenbeirat 23.01.2020 Seite 1/9



Inhaltsverzeichnis:

Präambel	
§ 1 Aufgaben und Kompetenzen	4
§ 2 Zusammensetzung und Auswahlverfahren	5
§ 3 Amtszeit	6
§ 4 Organisation	6
§ 5 Sitzungen	7
§ 6 Beschlussfassung	8
§ 7 Rechtliche Stellung	8
§ 8 Auflösung	9
§ 9 Schlussbestimmungen	9



Die Geschäftsführung der Handelshof Riesa GmbH hat am 20.10.2019 folgende Satzung für den Kundenbeirat des Unternehmens beschlossen:

Präambel

Es wird ein Kundenbeirat zur beratenden Mitwirkung der Kunden an der Gestaltung der wesentlichen, kundenrelevanten Leistungen der Handelshof Riesa GmbH eingerichtet.

Die Mitglieder des Kundenbeirates sind die Bindeglieder zwischen den Kunden und dem Unternehmen. Sie bringen Anregungen, Wünsche und Kritik in den Kundenbeirat ein und tragen somit zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit des Unternehmens bei. Aufgrund seiner inhaltlichen Arbeit und seines Engagements sorgt der Kundenbeirat für eine positive Außenwirkung der Gesellschaft und für eine Verbesserung des Images des Unternehmens, sowie zur Verbesserung der Kundenbindung und der Neugewinnung von Kunden.

Diese Satzung soll einer vertrauensvollen, kooperativen und fairen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten dienen.

Satzung Kundenbeirat 23.01.2020 Seite 3 / 9





§ 1 Aufgaben und Kompetenzen

- (1) Der Kundenbeirat hat eine beratende Funktion gegenüber der Handelshof Riesa GmbH.
- (2) Der Kundenbeirat wird (soweit keine vertraulichen betriebsrelevanten Informationen betroffen sind) über geplante kundenrelevante Maßnahmen unterrichtet.
- (3) Der Kundenbeirat macht selbst Vorschläge, die zur Verbesserung in der täglichen stattfindenden Zusammenarbeit zwischen Kunden und Unternehmen dienen. Dabei berichten die Mitglieder des Beirates in den Sitzungen über ihre Erfahrungen der täglichen Zusammenarbeit, äußern sich gegeben falls auch kritisch und sorgen so für neue Anregungen und zukünftige Entwicklungen.
- (4) Eine Kostenerstattung für vom Kundenbeirat erarbeitende Konzepte, die nicht von der Geschäftsleitung der Handelshof Riesa GmbH schriftlich in Auftrag gegeben wurden, findet nicht statt. Auf Eigeninitiative eingereichte Konzepte werden jedoch geprüft und das Mitglied erhält eine entsprechende Antwort.

Satzung Kundenbeirat 23.01.2020 Seite 4 / 9





§ 2 Zusammensetzung und Auswahlverfahren

- (1) Der Kundenbeirat besteht aus maximal 15 Vertretern der Kunden des Unternehmens.
- (2) Die Vertreter der Kunden sind unabhängige Mitglieder und arbeiten freiwillig als Mitglieder des Beirates. Der Beirat setzt sich ausschließlich aus Kunden zusammen. Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:
 - (a) Größe des Einkaufsvolumens in € pro Geschäftsjahr
 - (b) Daten zum jeweiligen Betrieb des Vertreters (Dauer der Betriebstätigkeit,
 Organisation des Unternehmens, Rechtsform, Anzahl der Mitarbeiter,
 Auftragsvolumen in € pro Jahr)
 - (c) Erwartungen und Vorstellungen an den Kundenbeirat

Die an einer Mitarbeit interessierten Kunden werden vom Unternehmen angeschrieben und können sich mittels Bewerbungsformular für eine Mitgliedschaft im Kundenbeirat bewerben. Bewerbungsfristen werden rechtzeitig bekanntgegeben. Aus diesen Bewerbungen werden die Vertreter der Kunden durch die Geschäftsleitung und den Beirat der Beteiligungs-KG des Unternehmens ermittelt und bekanntgegeben.

(3) An den Sitzungen des Kundenbeirates nehmen neben den Vertretern der Kunden, Vertreter der Handelshof Riesa GmbH teil.

Satzung Kundenbeirat 23.01.2020 Seite 5 / 9





§ 3 Amtszeit

- (1) Die Amtszeit des Kundenbeirates beträgt drei Jahre.
- (2) Die Mitgliedschaft endet vorzeitig durch Verzicht oder Ausschluss.
- (3) Ein Mitglied kann auf Antrag einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder des Kundenbeirates oder durch Beschluss der Handelshof Riesa GmbH während seiner Amtszeit aus dem Kundenbeirat ausgeschossen werden. Vor dem Ausschluss ist das Mitglied anzuhören.
- (4) Hat ein Mitglied an einer Sitzung unentschuldigt nicht teilgenommen, wird es angeschrieben, ob weiterhin Interesse an einer Mitgliedschaft im Kundenbeirat besteht. Bei Verzicht oder keiner Rückmeldung innerhalb von 4 Wochen endet die Mitgliedschaft automatisch und der Platz kann durch einen Ersatzvertreter, der durch die Geschäftsführung der Handelshof Riesa GmbH und den Beirat der Beteiligungs-KG ernannt wird, nachbesetzt werden.

§ 4 Organisation

(1) Der Kundenbeirat wählt aus seiner Mitte in der zweiten Sitzung jeder Amtsperiode in geheimer Wahl eine Sprecherin bzw. einen Sprecher, sowie eine stellvertretende Sprecherin bzw. einen stellvertretenden Sprecher mit der Mehrheit der abgegebenen

Satzung Kundenbeirat 23.01.2020 Seite 6 / 9



Stimmen. Bis zu diesem Zeitpunkt übernimmt das älteste Mitglied kommissarisch die Funktion der Sprecherin bzw. des Sprechers.

- (2) Die Sprecherin bzw. der Sprecher ist der Ansprechpartner für die Handelshof Riesa GmbH.
- (3) Bei Ausscheiden der Sprecherin bzw. des Sprechers vor Ablauf der Amtsperiode übernimmt die stellvertretende Sprecherin bzw. der stellvertretende Sprecher die Position des Sprechers. Die Stellvertretung übernimmt dabei das älteste Mitglied. Scheidet die ehemalige stellvertretende Sprecherin bzw. der ehemalige stellvertretende Sprecher ebenfalls vor Ende aus, übernimmt erneut das älteste Mitglied die Position der Sprecherin bzw. des Sprechers.

§ 5 Sitzungen

- (1) Der Kundenbeirat tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Er wird durch Vertreter der Handelshof Riesa GmbH und der Sprecherin bzw. dem Sprecher des Kundenbeirates spätestens 4 Wochen vor der geplanten Sitzung unter Beilage der geplanten Tagesordnung einberufen.
- (2) Kann ein Mitglied den Termin nicht wahrnehmen hat sie/er vorher abzusagen. Für eine beschlussfähige Sitzung müssen mindestens 50% des gesamten Beirates anwesend sein.

Satzung Kundenbeirat 23.01.2020 Seite 7 / 9



- (3) Die Sitzungen des Kundenbeirates sind nicht öffentlich. Für den Fall, dass Arbeitsergebnisse des Kundenbeirates aus einer Sitzung der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen, entscheidet darüber der Kundenbeirat in seiner Sitzung.
- (4) Der Vorsitz der Sitzung liegt bei einem Vertreter der Geschäftsführung der Handelshof Riesa GmbH.
- (5) Tagesordnungspunkte und Anfragen an die Gesellschaft, die spätestens zwei Wochen vor einer Sitzung von den Mitgliedern des Kundenbeirates eingereicht werden, sollen in der Sitzung behandelt werden.
- (6) Die Handelshof Riesa GmbH stellt einen Protokollführer und übernimmt die Versendung von Einladungen, Tagesordnungspunkten und Ergebnisprotokoll. Das Protokoll wird mit der Sprecherin bzw. dem Sprecher und dem Protokollführer abgestimmt.
- (7) Die Mitglieder des Kundenbeirates erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 50€. Für Verpflegung während der Sitzungen sorgt die Handelshof Riesa GmbH. Weitere Kosten und Auslagen werden nicht erstattet.

Satzung Kundenbeirat 23.01.2020 Seite 8 / 9





§ 6 Beschlussfassung

- (1) Jedes Mitglied verfügt über je eine Stimme und gleiches Stimmrecht.
- (2) Der Kundenbeirat kann Beschlüsse mit absoluter Mehrheit der Anwesenden fassen. Diese haben einen empfehlenden Charakter.

§ 7 Rechtliche Stellung

Der Kundenberat ist kein Organ der Handelshof Riesa GmbH. Er ist ein beratendes Gremium der Gesellschaft.

§ 8 Auflösung

Der Kundenbeirat kann durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss durch seine Mitglieder oder durch Beschluss der Geschäftsführung der Handelshof Riesa GmbH aufgelöst werden.

§ 9 Schlussbestimmungen

- Die Satzung tritt mit Beschlussfassung der Geschäftsführung der Handelshof Riesa GmbH in Kraft.
- (2) Änderungen der Satzung erfolgen nach Vorberatung durch Beschlussfassung der Geschäftsführung der Handelshof Riesa GmbH. Dem Kundenbeirat wird Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Satzung Kundenbeirat 23.01.2020 Seite 9 / 9